

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Automatisiertes Fahren und
Fahrzeugsicherheit“
an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

Vom 27.04.2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automatisiertes Fahren und Fahrzeugsicherheit an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.11.2017 wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automatisiertes Fahren und Fahrzeugsicherheit an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2020/21 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 27.04.2020 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 09.09.2020

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde 09.09.2020 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.09.2020 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 09.09.2020.